



PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN NACH § 9 (1) BauGB

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

WR Reines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

0,35 Grundflächenzahl (GRZ)
I Maximale Zahl der Vollgeschosse

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

O Offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
DN Dachneigung 35° - 38°

Die Höhen beziehen sich auf DHHN 2016. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugesamtheit frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58),
 jeweils in der zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den
 In Vertretung

 Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.
 Der Plan ist hiermit ausgefertigt.
 Bornheim, den

 Bürgermeister

ALLGEMEINE DARSTELLUNGEN

vorhandenes Gebäude, mit Hausnummer
 Flurstücksnummer
 Flurstücksgrenzen
 Höhenangabe in m über DHHN
 Mischwasserkanal

Für die Richtigkeit der Darstellungen gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Februar 2017) sowie der geometrisch eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.
, den

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.
 Bornheim, den

 Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
 Bornheim, den

 Bürgermeister

Bebauungsplan Sechtem Nr. 7
 (Ortsteil Rösberg)
3. Änderung
Entwurf

Planverfasser:
 Euskirchen, den

 53881 Euskirchen - Hollandstraße 20
 mail: stadtplanung.puetz@t-online.de

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den
 In Vertretung

 Erster Beigeordneter

HINWEIS:
 Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.